

! T. B. IV
20.1. 9 30
Tr. Kt. Hilden / 170
EPL. 17.01.

BA

Bürgeraktion Hilden

Fraktion „Bürgeraktion Hilden“ • Südstraße 36 • 40721 Hilden

Bürgermeister
der Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
Rathaus

19. JAN. 2006

40721 Hilden

1/ 60.2 6. SV zu Top 1
vater d.R. mit
H. Hilden + Frau
Kopfle

2/ 6. mit R.H.D.
kontakt aufbauen Hilden, 17.1.2006
um Teilnahme an
Ratssitzung

Einberufung des Rates gem. § 47 Abs. 1 Satz 4 der GO NW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Besichtigung des Bahnhofsgebäudes durch die Bahnhofskommission am 12.1.2006 hat gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Erhaltung dieses denkmalgeschützten Gebäudes sicherzustellen. Dazu hat die Verwaltung in einer Sitzungsvorlage für die Bahnhofskommission mehrere Handlungsalternativen dargestellt und einen Beschlussvorschlag für den Rat unterbreitet.

Die nächste ordentliche Ratssitzung würde erst am 1.3.2006 stattfinden. Angesichts des baulichen Zustands des Bahnhofsgebäudes würde weiteres Zuwarten die negative Situation noch verschärfen.

Namens und im Auftrag der Fraktion „Bürgeraktion Hilden“ beantrage ich deshalb, den Rat für Mittwoch, 8.2.2006, 17 Uhr, zu einer Sitzung einzuberufen.

Folgende Gegenstände sollen zur Beratung gestellt werden:

- 1/ • Bahnhof; hier: Bericht über Maßnahmen /Anordnungen der Unteren Denkmalbehörde gem. § 7 des Denkmalschutzgesetzes;
- Haushaltsplanentwurf 2006: Auswirkungen der Orientierungsdaten 2006 – 2009 des Landes (Rd. Erl. d. Innenministeriums v. 29.12.2005) auf die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung der Stadt.

Darüber hinaus könnte in dieser Sitzung auch der Antrag der CDU vom 14.12.2005 zu freiwilligen Leistungen der Stadt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Sollte der Rat für den 8.2.2006 einberufen werden, könnte die im Sitzungskalender für diesen Termin vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses entfallen. Auf diesem Wege könnten auch die Kosten für eine Sitzung des Rates minimiert werden.

Mit freundlichem Gruß

Peter Dahm-Korte

Peter Dahm-Korte, „Bürgeraktion Hilden“
stellv. Fraktionsvorsitzender

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Der regionale Kommunalverband der
rheinischen Städte und Kreise



DER DIREKTOR
DES LANDSCHAFTSVERBANDES

RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE

Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Hilden
Untere Denkmalbehörde

40708 Hilden

Datum

2. Dezember 1999

Auskunft erteilt

Dr. Hoffmann

☎ (0 22 34) 98 54- Fax (0 22 34) 98 54-

524/510 | 3 25

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

Hm-19013-99

Gutachten gem. § 22(3),1 zum Denkmalwert gem. § 2 DschG NW
Hier: Bahnhof Hilden, Bahnhofsallee

Der Bahnhof Hilden ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW.

Der Bahnhof Hilden ist ein alter Haltepunkt an der Bahnstrecke nach Düsseldorf. Als ein zweigeschossiger Bau über quereckigem Grundriß ist er an der östlichen Seite der Bahngleise, also zur Stadt gewandt errichtet worden. Vor ihm erstreckt sich ein bepflanzter Platz mit unregelmäßiger, annähernd halbkreisförmiger Bebauung.

In den historischen Karten zur Stadt Hilden ist der Bahnhof erstmals in der 1893 aufgestellten preußischen Neuaufnahme erfaßt. Ein Baudatum ist nicht bekannt (die Bauakten der Stadt Hilden sind nicht erhalten), ausweislich seiner Bauformen entstand das Gebäude in den 1870er/1880er Jahren. Der Grundriß entspricht gemäß der Kartierung des Jahres 1893 in den wesentlichen Merkmalen der heutigen Erscheinung: Bei dem ältesten Kernbau handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit zwei vortretenden Eckrisaliten. Die Hauptfassade des Kernbaus ist zweigeschossig und siebenachsig gegliedert. Je zwei der Fensterachsen entfallen auf die an den Ecken vortretenden Risalite mit Dreiecksgiebeln, über der dreiachsigen Fassadenmitte befindet sich oberhalb des Dachgesimses ein Giebelchen mit Uhr.

Dieser klar gegliederte Baukörper ist in den Formen schlichter Zweckarchitektur des späten 19. Jahrhunderts gestaltet. Hier sind Motive des Klassizismus, wie die Lisengliederung der Fas-

Besucheranschrift 50259 Pulheim (Brauweiler) · Ehrenfriedstr. 19 · Eingang Haupttor
Besuchszeiten freitags 9.00 - 11.30 Uhr und nach vorheriger Anmeldung
Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

AS Haltestelle Abteikirche · Linien 961 · 962 · 964 · 967

Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland · Kasse · 50663 Köln

Banken

Westdeutsche Landesbank Köln 60 061 (BLZ 370 500 00)
Landeszentralbank Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

saden sowie die flachen Dreiecksgiebel verarbeitet. Diese Bauformen entsprechen auch der Zweckarchitektur der Zeit, wie sie für Verwaltungsbauten und Krankenhäuser gern gewählt worden ist. In Berlin war sie in dieser Zeit beliebt und wird heute unter dem Begriff "Tektonismus" zusammengefaßt.

Der Hildener Bahnhof war ein Bau der Reichseisenbahn, die nach 1871 aus den Bahnen der deutschen Länder gebildet worden war. Die Bauaufgaben der Reichsbahn sind dabei zentral organisiert worden. Beim Reichseisenbahnamt in Berlin gab es eine eigene, leistungsfähige Bauabteilung. Diese hat zwar auch Bauaufgaben öffentlich ausgeschrieben, hierbei aber die entscheidenden Vorgaben gemacht. (Der Architekt des Hildener Bahnhofes ist derzeit noch unbekannt.)

Hilden war in der Gründerzeit ein aufstrebender Ort, dessen Bahnhof selbstverständlich von hoher wirtschaftlicher Bedeutung war. Interessant ist aber gerade in diesem Fall das Umfeld: es gibt in der Architektur des Bahnhofes keine Anpassung an einen historischen Baustil der Region Niederberg. Dafür ist aber offensichtlich auf das nahe Barockschloß Benrath Rücksicht genommen worden. Die schlichten Bauformen des Hildener Bahnhofes ordnen sich den Bauformen des Benrather Schlosses unter, erweisen dieser Architektur aber zugleich eine Reverenz, indem auf den noblen Klassizismus angespielt wird, der nicht zufällig als ein eher bürgerlicher Baustil gilt. Vergleichbares geschah in Brühl, wo der ganz nahe an das Schloß herangerückte Bahnhof zwar kleiner ist, aber im Baustil dem Hildener Bahnhof entspricht.

Der Hildener Bahnhof erhielt später seitliche Anbauten. Diese erscheinen erstmals auf einem 1923 angefertigten Bauplan, sie könnten allerdings auch bereits aus der Zeit der Jahrhundertwende stammen. Diese Bauten wurden an den schmalen Seitenfassaden eingeschossig errichtet und waren ursprünglich gebändert (Putzbänderung oder Holzverbretterung mit Bänderimitation?)

Aus dem Jahr 1930 stammen Baupläne, die einen schließlich auch ausgeführten Umbau des Erdgeschosses planen. Im Zuge dieses Umbaus wurden die seitlichen Anbauten glatt verputzt und mit Fensterumrahmen mit geraden Verdachungen versehen. Die Fenster- und Türöffnungen selbst blieben erhalten. Einen ganz neuen Akzent setzte im Zuge des Umbaus eine vor das Erdgeschoß der zurückgesetzten Mitte der Hauptfassade gezogene Fassade in neoklassizistischen Formen. Diese besitzt zwei seitliche Fenster und einen breiten Durchgang in der Mitte, mit seitlich eingestellten Säulen (der Eingang selbst ist heute durch einen Kiosk verbaut). Das Gesims vor dem Balkon ist sehr schlicht. Im Inneren des Bahnhofes sind im Bereich der alten Wartehalle (südlich des zentralen Einganges) sowie der Gepäckhalle (nördlich des zentralen Einganges) Säulen erhalten. Im nördlichen Bereich ist das ursprüngliche Treppenhaus noch vorhanden, ein Treppenhaus im südlichen Bereich stammt offenbar aus der Umbauphase der Zeit um 1930.

Begründung des Denkmalwertes

Der Bahnhof Hilden ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Siedlungen. Für seine Erhaltung liegen wissenschaftliche, insbesondere architekturgeschichtliche und ortsgeschichtliche Gründe vor.

Der Bahnhof Hilden ist ein Zeugnis für die rasche Entwicklung der Verkehrswege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die das Rückgrat der Infrastruktur des Landes bis in unsere Zeit bilden. Die Architekturformen entsprechen den schlichten und zweckmäßigen Bauformen der Zeit, die sich am Klassizismus der Zeit um 1800 orientierten und die Basis für die nun einsetzende spezifische Industriearchitektur sowie letztlich für die Architektur der Moderne bildeten. Diese Architektur nahm Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten, indem sie Bezüge zu Schloß Benrath verarbeitete, dem sich der Bau unterordnete. Der Bahnhof Hilden ist außerdem bedeutend für die Geschichte der Stadt. Er ist ein Zeugnis für ihren Aufstieg im Industriezeitalter, in dem der Anschluß an die großen Städte der Umgebung geschaffen worden ist. Hilden wurde damit Teil der aufblühenden Wirtschaftsregion zwischen Rheinland und Ruhrgebiet. Im Stadtbild setzt der Bahnhof am Rande des historischen Zentrums bis heute einen Akzent, der Platz vor ihm ist parkähnlich gestaltet, auf ihn führen mehrere Straßen zu.

Im Auftrag



(Dr. Godehard Hoffmann)

Sitzungsvorlage Nr. 63/2

**Betr.: Unterschutzstellung des Bahnhofes Hilden;
hier: Eintragung in die Denkmalliste**

Finanzielle Auswirkungen: nein

Stadtentwicklungsausschuß		Haupt- und Finanzausschuß	Rat
Sitzung am: 19.01.2000	Sitzung am:	Sitzung am:	Sitzung am:
TOP 28	TOP	TOP	TOP
Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsergebnis:
ja: 18.....	ja:	ja:	ja:
nein:	nein:	nein:	nein:
Enthaltung: 1.....	Enthaltung: 1.....	Enthaltung:	Enthaltung:

Beschlußvorschlag:

"Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuß Kenntnis von der Denkmalswürdigkeit des Gebäudes Bahnhof Hilden und beschließt seine Eintragung in die Denkmalliste."

G. Scheib
(G. Scheib)

Amt IV / 63
27. Jan. 2000
Sachbearb.
Gebiet

Die Firma SOF GbR hat am 04.08.1999 als Eigentümerin beantragt, dass Empfangsgebäude des Bahnhofes Hilden als Denkmal einzutragen.

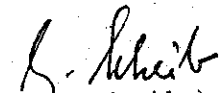
Das Gebäude ist bereits in der Liste der denkmalwürdigen Gebäude verzeichnet, eine Unterschutzstellung wurde jedoch noch nicht vorgenommen.

Aufgrund des Antrages hat die Untere Denkmalbehörde das Rheinische Amt für Denkmalpflege um eine entsprechende Stellungnahmen gebeten. Herr Dr. Hoffmann vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege hat dem Fachamt am 06.12.1999 telefonisch mitgeteilt, dass der Antrag auf Eintragung in die Denkmalliste und das Gutachten in Kürze folgen.

Den Denkmalwert des Gebäudes begründet Dr. Hoffmann wie folgt:

"Der Bahnhof Hilden ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Siedlung. Für seine Erhaltung liegen wissenschaftliche, insbesondere architekturgeschichtliche und ortsgeschichtliche Gründe vor. Der Bahnhof ist ein Zeugnis für die rasche Entwicklung der Verkehrswege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die das Rückgrat der Infrastruktur des Landes bis in unsere Zeit bilden. Die Architekturformen entsprechen den schlichten und zweckmäßigen Bauformen der Zeit, die sich am Klassizismus der Zeit um 1800 orientierten und die Basis für die nun einsetzende spezifische Industriearchitektur sowie letztlich für die Architektur der Moderne bildeten. Diese Architektur nahm Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten, indem sie Bezüge zu Schloß Benrath verarbeitete, dem sich der Bau unterordnete. Der Bahnhof Hilden ist außerdem bedeutend für die Geschichte der Stadt. Er ist ein Zeugnis für ihren Aufstieg im Industriezeitalter, in dem der Anschluss an die großen Städte der Umgebung geschaffen worden ist. Hilden wurde damit Teil der aufblühenden Wirtschaftsregion zwischen Rheinland und Ruhrgebiet. Im Stadtbild setzt der Bahnhof am Rande des historischen Zentrums bis heute einen Akzent, der Platz vor ihm ist parkähnlich gestaltet, auf ihn führen mehrere Straßen zu."

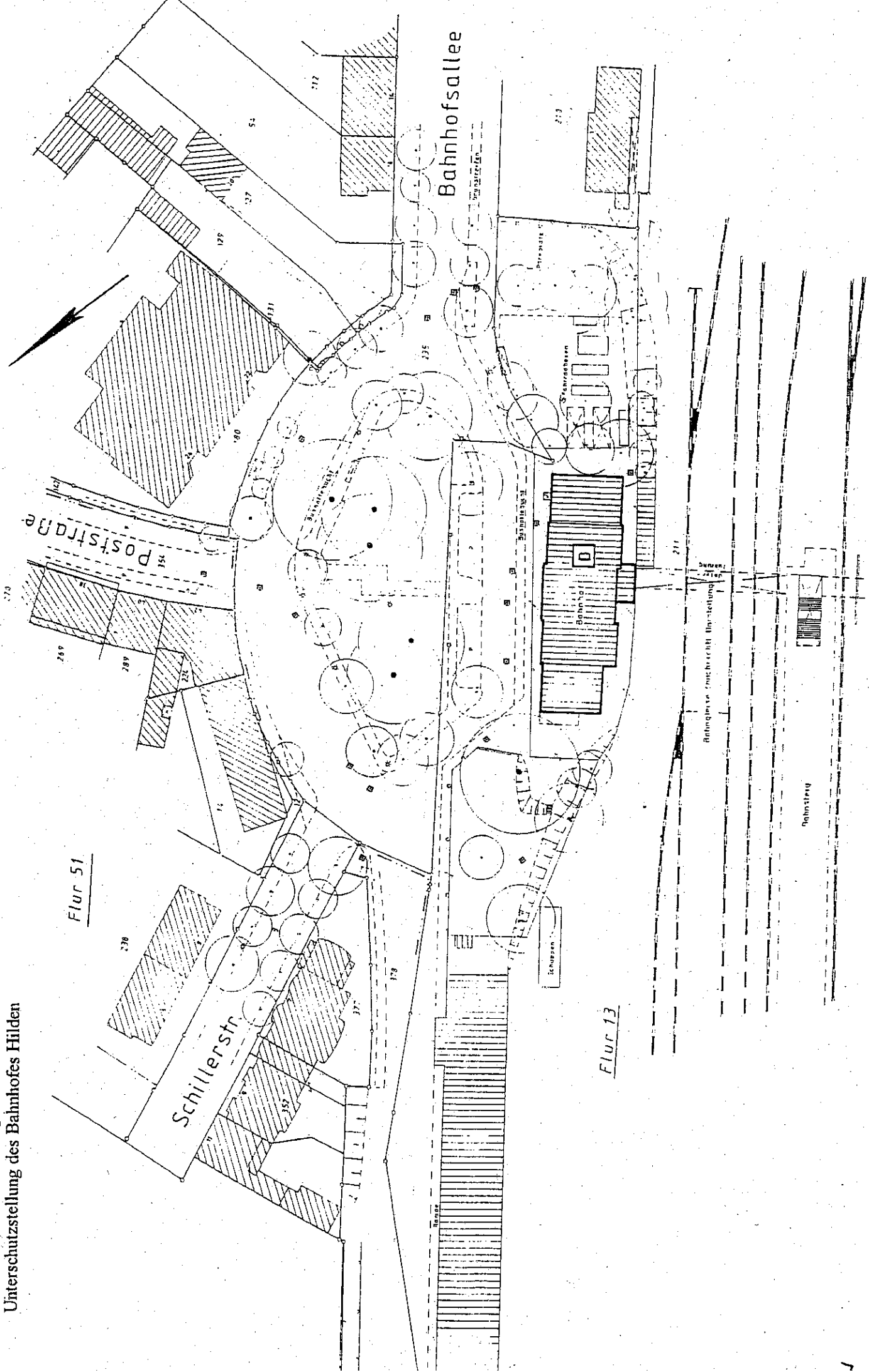
Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 3 DschG NW.


(G. Scheib)





Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 63/2
 Unterschutzstellung des Bahnhofes Hilden



Amt IV / 63	
17. Feb. 2000	
Sachbearb.	<i>Fr. Wierath</i>
Gebiet	

Auszug

aus der Niederschrift über die 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.01.2000.

II. Öffentliche Sitzung:

28. Unterschutzstellung des Bahnhofes Hilden;
hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV 63/2.

Frau Thiemann stellte die Frage, welche Nutzungsbeschränkungen es durch die Unterschutzstellung gebe und wie es mit Fördermitteln bei der Sanierung des Gebäudes aussehe.

Herr Schippers führte hierzu aus, dass sich die Unterschutzstellung grundsätzlich nur auf das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes beziehe. Die derzeitige Innengestaltung des Gebäudes sei überwiegend nicht denkmalwürdig. Die Frage nach Fördermitteln für die Sanierung könne nur beantwortet werden, wenn feststehe, welche Vorhaben der Eigentümer plane. Anträge hierzu lägen noch nicht vor.

Auf die entsprechend Frage von Frau Thiemann erklärte Herr Schippers weiter, dass es nach dem Denkmalschutzrecht keine Beschränkungen gebe. Mögliche Beschränkungen der Nutzungsart würden sich aus dem Bau- und Planungsrecht ergeben.

Sodann nahm der Stadtentwicklungsausschuß mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den nachfolgenden Beschlußvorschlag an:

"Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuß Kenntnis von der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Bahnhof Hilden und beschließt seine Eintragung in die Denkmalliste."

Für die Richtigkeit des Auszuges.
Hilden, den 14. Februar 2000

i.A.

Rufwörner

Auszug

aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates vom 16.02.2000

I. Öffentliche Sitzung

7. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses:

- m) Unterschutzstellung des Bahnhofsgebäudes in Hilden;
 hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV 63/2:

Amt IV / 63	
13. März 2000	
Sachb.	Elb.
Gebiet	

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

- “ Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis von der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Bahnhof Hilden und beschließt seine Eintragung in die Denkmalliste.“

Für die Richtigkeit des Auszuges
Hilden, den 08.03.2000


Stadtamtmann

Der Bürgermeister

Bauordnungsamt

- Untere Denkmalbehörde -



Hilden

Postanschrift: Stadtverwaltung · Postfach 880 · 40708 Hilden

- Gegen Postzustellungsurkunde -

SOF GbR

Sieger-Sieger-Otto-Freigeber

Nikolaus-Otto-Straße 2

40721 Hilden

Hausanschrift	Am Rathaus 1
Tel.-Vermittlung	0 21 03 / 72 -0
Mein Name	Frau Teberatz
Mein Zimmer	408
Mein Zeichen	IV/63
Mein Telefon	02103/72-428
Mein Telefax	02103/72-603
Meine eMail	
Ihre Nachr. vom	
Ihr Zeichen	
Datum	23.02.2000
Öffnungszeiten	Mo, Mi, u. Fr. 8 - 12 Uhr, Di u. Do 8 - 18 Uhr
Buslinien	781, 783 u. 784 - Haltestelle "Am Rathaus"

Bescheid über die Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW - GV NW 1980 S. 226);
hier: Empfangsgebäude Bahnhof Hilden, Bahnhofsallee, 40721 Hilden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des § 3 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen - Denkmalschutzgesetz (DSchG NW - GV NW 1980 S. 226/SGV NW 224) unterrichte ich Sie hiermit, dass das in Ihrem Eigentum befindliche Objekt „Empfangsgebäude Bahnhof Hilden“ wie in der Anlage - Denkmalkartei-karte - beschrieben, mit dem heutigen Tage in die Denkmalliste der Stadt Hilden eingetragen worden ist.

Die Eintragung erfolgte im Benehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege, Abtei Brauweiler, 50250 Pulheim-Brauweiler.

Begründung:

Nach § 2 DSchG NW handelt es sich aus der nachfolgenden Begründung um ein Baudenkmal (§ 2 Abs. 2 DSchG NW):

Der Bahnhof Hilden ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Siedlungen. Für seine Erhaltung liegen wissenschaftliche, insbesondere architekturgeschichtliche und ortsgeschichtliche Gründe vor.

Der Bahnhof Hilden ist ein Zeugnis für die rasche Entwicklung der Verkehrswege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die das Rückgrat der Infrastruktur des Landes bis in unsere Zeit bilden. Die Architekturformen entsprechen den schlichten und zweckmäßigen Bauformen der Zeit, die sich am Klassizismus der Zeit um 1800 orientierten und die Basis für die nun einsetzende spezifische Industriearchitektur sowie letztlich für die Architektur der Moderne bildeten. Diese Architektur nahm Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten, indem sie Bezüge zu Schloss Benrath verarbeitete, dem sich der Bau unterordnete. Der Bahnhof Hilden ist außerdem bedeutend für die Geschichte der Stadt. Er ist ein Zeugnis für ihren Aufstieg im Industriezeitalter, in dem der Anschluss an die großen Städte der Umgebung geschaffen worden ist. Hilden wurde damit Teil der aufblühenden Wirtschaftsregion zwischen Rheinland und Ruhrgebiet. Im Stadtbild setzt der Bahnhof am Rande des historischen Zentrums bis heute einen Akzent, der Platz vor ihm ist parkähnlich gestaltet, auf ihn führen mehrere Straßen zu.

Mit der Eintragung unterliegt das Denkmal den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes. Ich verweise insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 7 - 10 DSchG NW.

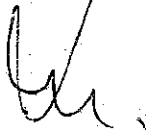
Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Eintragung des Denkmals von Amts wegen gelöscht wird, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Über die Löschung erhalten Sie Nachricht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



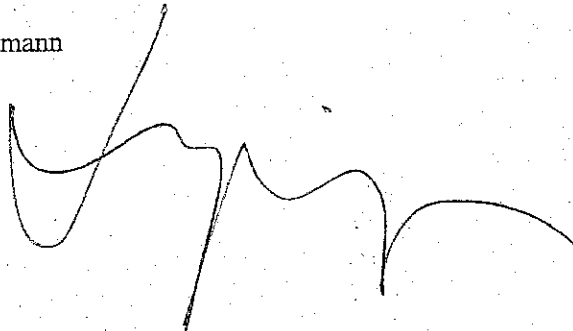
(Schippers)
städt. Rechtsdirektor

Te

Anlagen

Durchschriften:

1. Rheinisches Amt für Denkmalpflege, 50250 Pulheim
2. Obere Denkmalbehörde, 40822 Mettmann



11

lfd. Nr.

54

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Empfangsgebäude Bahnhof Hilden	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bahnhofsallee	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Bahnhofsgebäude - älterer 2-gesch. Kernbau mit zwei vortretenden Risaliten u. perkänlich gestalteten Vorplatz. Der klar gegliederte Baukörper mit klassizistischen Motiven, wie Lisenengliederung u. flachem Dreiecksgiebel entspricht der Zweckarchitektur dieser Zeit. Die 2-gesch. Hauptfassade ist siebenachsig gegliedert, je 2 der Fensterachsen entfallen auf die an den Ecken vortretenden Risalite mit Dreiecksgiebeln. Über der 3-achsigen Fassadenmitte befindet sich oberhalb des Dachgesimses ein Giebelchen mit Uhr. Der Bahnhof erhielt später (vor 1923) seitliche, 1-gesch. Anbauten. Beim Umbau 1930 wurde eine neoklassizistische Fassade vor das Erdgeschoss der zurückgesetzten Mitte der Hauptfassade gezogen. Diese besitzt 2 seiti. Fenster u. einen breiten Durchgang in der Mitte, mit seitlich eingestellten Säulen. In der alten Wartehalle sowie in der Gepäckhalle sind Säulen erhalten. Ursprüngliche nördl. Treppenhaus u. das südliche Treppenhaus von 1930 sind noch vorhanden. Entstehungszeit des Kernbaus: in den 1870er/1880er Jahren Bauart: Massivbauweise	
Tag der Eintragung	23.02.2000	Unterschrift

Untere Denkmalbehörde, Az.

FB 1 IV/63-785/99

PLZ, Ort, Datum

40721 Hilden, 23.02.2000

Auskunft erteilt:

Frau Teberatz

Zimmer Nr.

427

3

72-428

Sprechstunden:

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r) Damen und Herren!

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll,
Im Auftrag

(Schippers)
städt. Rechtsdirektor

- Gegen Postzustellungsurkunde -
SOF GbR
Sieger-Sieger-Otto-Freigeber
Nikolaus-Otto-Str. 2
40721 Hilden

Bahnhof Hilden (zeitliche Abfolge)

23.02.2000 Eintragung des Bahnhofes in die Denkmalliste der Stadt Hilden

Bahnhof Hilden (zeitliche Abfolge)

- 23.02.2000 Eintragung des Bahnhofes in die Denkmalliste der Stadt Hilden
- 10.04.2001 Feststellung drohenden Verfall des Bahnhofs und Untätigkeit der Eigentümer
- Aufforderung zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Eigentümern zwecks Kauf der Immobilie durch die Stadt
- 06.12.2001 Wifö-Wofö-Ausschuss
- 16.01.2002 Haupt- u. Finanzausschuss
- 30.01.2002 Rat
- 15.04.2002 Hinweis vom LVR zum Zustand des denkmalgeschützten Gebäudes
Inaugenscheinnahme durch die Untere Bauaufsicht/Denkmalbehörde Hilden sowie durch Bürgermeister, Dezernent, Bauhof, Fachbereichsleitung Planung
Einsatz Bauhof: Unratbeseitigung
- 19.04.2002 Anhörung zum Erhalt und zur Sicherung des Baudenkmals Bahnhof an die 4 Mitglieder der SOF-GbR - Freigeber, Otto, D. Sieger, W. Sieger
Inhalt der Anhörung:
Mit Rücksicht auf die Eintragung des Denkmals Bahnhof sind die Eigentümer verpflichtet, das Denkmal instand zu halten und vor Gefährdung zu schützen. Schutzmaßnahmen gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz werden angekündigt.
- 25.04.2002 Schreiben an LVR mit Hinweis auf Sachstand und Eigentümergegenüberstellung innerhalb der GbR
- 29.04.2002 Mitteilung des Bauhofes über die Kosten der Müllentsorgung i.H.v. 2.620,20 €
- 07.05.2002 Antwortschreiben der Anwälte von Freigeber: Konkrete Verkaufsabsichten (u. a. an Stadt Hilden) werden als Grund für die Verzögerung oder nicht durch die GbR getätigte Bausicherung angeführt.
- 07.05.2002 Antwort GÖRG Rechtsanwälte zur Anhörung für Herrn Stephan Otto
- 16.05.2002 Antwortschreiben von Peter und Werner Sieger zur Anhörung mit der Erklärung, dass sie nicht mehr Eigentümer der Immobilie sind (steht im Widerspruch zur Mitteilung vom 07.05.2002)
- 16.05.2002 P. + W. Sieger teilen mit, dass sie nicht mehr der GbR angehören.
- 23.05.2002 Ordnungsverfügungen an die 4 GbR-Mitglieder mit dem Inhalt:
1. Dacheindeckung so erneuern, dass keine Feuchtigkeit eindringt.
 2. Dachentwässerung so instand setzen, dass das Regenwasser abgeleitet werden kann.
 3. Sämtliche Öffnungen in den Außenwänden so zu verschließen, dass Unbefugte weder Zutritt zum Gebäude erlangen, noch Müll oder Unrat ins Gebäude werfen.
 4. Das Gebäude mit einem Bauzaun versehen wird.
- Nur diese Maßnahmen können nach § 7 Denkmalschutzgesetz gefordert werden. Jede weitere Maßnahme, wie etwa ein Nutzungsgebot oder Instandsetzungsarbeiten werden durch diese Vorschrift nicht gedeckt.

Alleine die Sicherung und der Erhalt des Gebäudes können verlangt werden.

Für die Erfüllung der Ordnungsverfügungen wurden jeweils Zwangsgelder in Höhe von insgesamt 14.000 EUR angedroht.
Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hatte mit Schreiben vom 20.09.2002 das für dieses Verfahren erforderliche Benehmen nach dem Denkmalschutzgesetz im Nachhinein hergestellt.

- 28.05.2002 Widerspruch der Rechtsanwälte Rappen, Weidenfeld u. Aue für Herrn Peter und Werner Sieger gegen die Ordnungsverfügung vom 23.05.2002.
- 10.06.2002 Schreiben an Rechtsanwälte Rappen, Weidenfeld u. Aue zwecks Übersendung der zugesagten Widerspruchsbegründung und Vorlage der Vollmacht
- 13.06.2002 Vorlage eines Angebotes zur Dachsanierung und Instandsetzung der Fallrohre durch die Fa. Rheindach in Höhe von 3.510,16 €
- 21.06.2002 Widerspruch durch GÖRG Rechtsanwälte in Sachen Otto gegen die Ordnungsverfügungen
- 21.06.2002 Widerspruch Rechtsanwälte Westerholt u. Schneider in Sachen Freigeber gegen die Ordnungsverfügung
- 02.07.2002 Schreiben an Rechtsanwälte Rappen, Weidenfeld und Aue, Westerholt u. Schneider sowie GÖRG-Anwälte unter Anordnung einer Frist, diesen Widerspruch zu begründen
- 02.07.2002 Eingang der Widerspruchsbegründung in Sachen Werner u. Peter Sieger
- 18.07.2002 Eingang der Widerspruchsbegründung in Sachen Freigeber
- 19.07.2002 Eingang der Widerspruchsbegründung in Sachen Otto. Hier erfolgte die Vorlage einer Rechnung der Fa. Rheindach über insgesamt 60.000,-- DM aus August 2000 zwecks ausgeführter Reparaturarbeiten am Dach des Bahnhofes.
- 21.07.2002 Überprüfung des Bahnhofes und Fertigung von Fotos
- 30.07.2002 Telefonat mit Herrn Otto, er signalisiert Bereitschaft und will die Forderungen aus der Ordnungsverfügung erfüllen.
- 30.07.2002 Vorlageberichte an den Landrat, untere staatliche Verwaltungsbehörde, über die Widersprüche zu entscheiden
- 20.-22.08.2002 Widersprüche in allen Fällen durch den Landrat abgewiesen, Punkt 4 der Ordnungsverfügung wurde aufgehoben
- 23.08.2002 Klage Peter Sieger ./.. Bürgermeister der Stadt Hilden
- 17.09.2002 Anhörungsschreiben wegen Androhung der sofortigen Vollziehung an die GbR-Mitglieder
Grund:
Vorliegen der Klage und Befürchtung eines Berufungs-Verfahrens vor dem OVG Münster. Darüber hinaus die zu erwartenden Witterungsbedingungen wie Herbst und Winter. Die Gesamtmaßnahme erfolgte in Abstimmung mit dem Rechtsamt.
- 19.09.2002 Neues Angebot von Rheindach über Dachreparatur und Instandsetzung der Regenrinne und der Fallrohre in Höhe von 6.081,36 EUR

- 20.09.2002 Klage Werner Sieger ./.. Bürgermeister der Stadt Hilden
- 02.10.2002 Antwort Rechtsanwälte Westerholt u. Schneider. Es wird nunmehr mitgeteilt, dass weitere Maßnahmen getroffen wurden.
- 07.10.2002 Besichtigung Bahnhof. Es sind noch nicht alle Forderungen der Ordnungsverfügung erfüllt.
- 22.10.2002 Besichtigung des Bahnhofes mit Herrn Stephan Otto - SOF-GbR
Es wird festgestellt:
- a) Das Dach ist verschlossen - Punkt I. der Ordnungsverfügung ist erfüllt.
 - b) Herr Otto erklärt, er habe eine Fachfirma beauftragt, die Regenrinnen und die Fallrohre zu reinigen. Die Arbeiten seien abgeschlossen; er wird uns die Rechnung per Fax bis zum 23.10.2002 vorlegen.
 - c) Die 3 restlichen noch nicht verschlossenen Öffnungen werden bis zum 30.10.2002 verbrettert.
 - d) Im Übrigen erklärt Herr Otto, dass er im Bedarfsfalle sofort erscheinen würde, wenn es Anlass gebe, die Ordnungsverfügung erneut aufleben zu lassen.
- 23.10.2002 Faxbestätigung von Herrn Otto über erfolgte Dachrinnenreinigung 1.661,31 €
- 04.11.2002 Ortsbesichtigung: ein Zugang zum Gebäude erneut aufgebrochen
- 28.10.2002 Mitteilung der Kreispolizeibehörde, die Hausbesetzerszene interessiert sich für den Bahnhof. Entsprechende Stoffplakate wurden durch die Polizei entfernt. Im Übrigen hatte der städt. Bauhof das Gebäude erneut gegen unbefugtes Betreten gesichert.
- 12.11.2002 Schreiben des Rechtsamtes an das Verwaltungsgericht. Das Gericht möge die Klage abweisen, da es inzwischen eine Erledigungsmitteilung seitens der Kläger gibt.
- 05.12.2002 Einstellung des Verfahrens durch das Verwaltungs-Gericht in Düsseldorf in Sachen Otto und Freigeber. Das Verfahren gegen die Brüder Sieger wird fortgeführt.
- 09.12.2002 Ortsbesichtigung: vernagelte Dachpappe an verschiedenen Stellen lose
- 10.12.2002 Tel. Zusage Herr Otto kurzfristige Beauftragung eines Dachdeckers
- 11.12.2002 Fax des Herrn Blanchot, Bahnhofsallee 24, mehrere Bahnen der Dachpappe haben sich gelöst
- 18.12.2002 In der Sachgebietsleiterrunde des Baudezernates wird beschlossen, ein neues ordnungsbehördliches Verfahren wegen der vorgenannten Feststellungen einzuleiten.
- 19.12.2002 Erneutes Verwaltungsverfahren durch Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz gegen die 4 Mitglieder der GbR eröffnet
- 23.01.2003 Weitere Ortsbesichtigung durch den evtl. zukünftigen Investor, die Miteigentümer, Denkmalbehörde und LVR -. Ergebnis: An der Westseite sind die Fenster unterhalb des Daches zu schließen; eine gewaltsam geöffnete Türe an der Ge-

- bäuerückseite ist erneut zu schließen; der Außenputz ist durch falschen Farb-
anstrich beschädigt, der Putz sandet an einigen Stellen
- 27.01.2003 Niederschrift über die Dienstbesprechung im Baudezernat am 22.01.2003. Es
wurde das Ergebnis der Konferenz des Verwaltungsvorstandes vorgetragen.
**Die Gebrüder Sieger sicherten zu, zukünftig Sicherungsmaßnahmen ohne
behördliche Aufforderung kurzfristig zu erledigen.**
- 05.02.2003 Ortsbesichtigung: Schäden am Dach inzwischen ausgebessert
- 01.04.2003 Mitteilung der Polizeistation Hilden, angeblich würden Kinder im Gebäude
spielen. Es wurde außerdem festgestellt, dass die rückwärtige Türe erneut
aufgebrochen wurde und so jedermann Zutritt zum Gebäude hat.
- 14.04.2003 Ortsbesichtigung: Zutritt war verschlossen.
- 12.06.2003 Erneutes Verwaltungsverfahren gegen die Mitglieder der GbR zwecks Siche-
rung des Bahnhofes Hilden (Anhörung). Vorausgegangen waren eine Bege-
hung durch den zukünftigen Investor und eine Mitteilung in der Presse.
- 08.07.2003 Mitteilung der Herren Sieger und Freigeber zwecks Fristverlängerung hinsicht-
lich der Anhörung vom 12.06.2003.
- 14.07.2003 In der Dienstbesprechung des Baudezernates wird erklärt, dass die Mittel für
die beabsichtigte Ersatzvornahme durch den Kämmerer kurzfristig zur Verfü-
gung gestellt werden. Es handelt sich um die Maßnahmen, die für das eröffnete
Verfahren vom 12.06.2003 durchgesetzt werden sollen. Es handelt es sich im
Einzelnen um:
- a) Sicherung und Schließung von Öffnungen,
 - b) Beseitigung und Abtransport von Schutt, Unrat und Fäkalien
 - c) Gerüststellung
 - d) Reinigung und teilweise Erneuerung der Regenabfallrohre
- 21.07.2003 Angebot für Arbeiten am Bahnhof. Kosten der Arbeiten wurden in Höhe von
24.736,07 Euro veranschlagt. Sie bilden die Grundlage für die Durchsetzung
der Ersatzvornahme
- 22.07.2003 Antrag an die Kämmerei um Bereitstellung der Mittel in vorgenannter Höhe
als überplanmäßige Ausgabe.
- 22.07.2003 Anruf des Architekten Gemeiner bei Herrn Rech, dass die Herren Sieger ihm
den Auftrag erteilt haben, die Sicherungsarbeiten in Kürze auszuführen.
- 22.07.2003 Fertigung der Ordnungsverfügung mit Ersatzvornahme und sofortiger
Vollziehung an die Mitglieder der GbR.
- 25.07.2003 Schreiben der Rechtsanwälte der Herren Sieger zum Anhörungsverfahren vom
12.06..2002. Es wird angekündigt, dass die Sicherungs- und Reparaturarbeiten
nunmehr schnellstens erledigt werden.
- 04.08.2003 Telefonat mit Herrn Gemeiner, alle Öffnungen im Gebäude sind verbrettert
worden. Der Müll im Bereich des Kellereinganges wurde komplett beseitigt.
- 07.08.2003 Ortsbesichtigung: sämtliche Öffnungen waren verschlossen.

- 18.08.2003 Herr Gemeiner hat anlässlich des Dauerregens in den letzten Tagen die schadhafte Stellen im Dach besichtigt. Die Reparaturarbeiten durch die Firma Bajorat sind für den 21./22. und 25.08.2003 vorgesehen.
- 01.10.2003 Ortsbesichtigung: Arbeiten auf dem Dach ausgeführt. Aufgrund dieses Ergebnisses wurde das eingeleitete Verwaltungsverfahren vom 12.06.2006 eingestellt.
- 11.02.2004 Einstellung des Klageverfahrens Peter und Werner Sieger vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf. Die Einstellung konnte erfolgen, da die vorangegangene Ordnungsverfügung durch die Kläger erfüllt wurde. (Es handelte sich hier um die Ordnungsverfügung vom 23.05.2002).
- 09.06.2004 Auftrag des Stadtentwicklungsausschusses an die Verwaltung auf der Basis des von ihr vorgelegten Konzeptes für den Bahnhof weiter zu planen. Ein weiterer Auftrag lautete, den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes sicherzustellen.
- 02.11.2004 Gespräch auf Wunsch von Herrn Sieger, mit dem Bürgermeister und dem Dezernenten; der Politik sollen die Kosten der GbR seit Erwerb des Bahnhofes übermittelt werden.
- 13.01.2005 Anruf bei Herrn Werner Sieger über diverse Mängel in und am Bahnhofsgebäude (flatternde Dachpappe, Verschalung im Eingangsbereich geöffnet).
- 27.01.2004 Ortsbesichtigung: Mängel beseitigt.
- 28.01.2005 Hinweis der MUT e.V. darauf, dass aus dem Bahnhofgemäuer Pflanzen wachsen.
- 14.02.2005 Mitteilung der Sieger-Otto-Freigeber GbR, dass Herr Werner Sieger zum Geschäftsführer der Gesellschaft ernannt wurde. Außerdem weist die Gesellschaft darauf hin, dass sie keine Sanierung des Bahnhofsgebäudes betreiben wird; vielmehr soll das Gebäude in naher Zukunft verkauft werden.
- 16.02.2005 Erste Sitzung der Bahnhofskommission.
- 20.06.2005 Ortsbesichtigung: Mängel und Pflanzenbewuchs an der Vorderfront des Bahnhofsgebäudes beseitigt
- 05.08.2005 Weiteres Telefonat mit Herrn Werner Sieger, dass man versucht hat gewaltsam in den Bahnhof einzudringen. An der Südseite wurde der errichtete Bauzaun aus seiner Verankerung gerissen. Herr Sieger sagte umgehende Erledigung zu.
- 29.08.2005 Es wurde lose Dachpappe auf dem Gebäude sowie eine eingeschlagene Fensterscheibe an der Vorderfront festgestellt. Herr Sieger zu dieser Zeit im Urlaub in Österreich weilend wurde auf diese und die zuvor genannten Mängel hingewiesen.
- 05.09.2005 Erneut bei Herrn W. Sieger auf die nicht beseitigten Mängel hingewiesen.
- 12.09.2005 Bei einem Telefonat mit Herrn Bajorat konnte erfahren werden, dass ihm durch Herrn Sieger die Aufträge für die Beseitigung eines erneuten Pflanzenbewuchses am Gebäude sowie die Verschalung eines eingeschlagenen Fensters erteilt wurden. Hinsichtlich des schadhafte Daches wurde kein Auftrag erteilt, da

nach Auffassung von Herrn Bajorat hier wegen der vielen kleinen Löcher im Dach nur eine komplette Sanierung des Daches infrage kommt.

28.09.2005

In der Sitzung des Rates der Stadt Hilden werden über verschiedene Finanzierungsmodelle (Erwerber-, Leasing- oder Mietmodell) diskutiert. Der Rat bekräftigt dabei seinen Beschluss vom 11.12.2002 und hält an einem multifunktionalen Bahnhof fest. Ein solcher Bahnhof würde ein herausragendes Projekt mit Image fördernder Wirkung für Hilden darstellen und damit einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor bilden.

Zeitgleich werden diverse Beschlüsse über die weitergehenden Verhandlungen getroffen, die in einer entscheidungsreifen Vorlage bis zum Jahresende zu erstellen ist.

07.11.2005

Begehung des Bahnhofsgebäudes durch den Investor und die Bauaufsicht.

Stand: 07.11.2005
har/tra